



Rathaus

Umschau

Montag, 21. November 2011

Ausgabe 221

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	4
› Glückwünsche für Kent Nagano zum 60. Geburtstag	4
› Kämmerer schlägt Entschuldung von 550 Millionen Euro vor	4
› 15 Jahre Patientenfürsprache: Erfolgreiche Vermittler im Krankenhaus	6
› 11. Mietertag der Landeshauptstadt München	8
› Taschentauch mit dem AWM: Plastik gegen Stoff	9
› Die Findbücher des Stadtarchivs München werden digitalisiert	10
› Bauleitplanung im Bereich des Oertelplatzes in Allach	11
› Bauleitplanung an der Franz-Nißl-Straße	11
› Regelungen bei den Wochenmärkten während der Vorweihnachtszeit	12
› Ausstellung „Beppo Brem – im Film, Fernsehen und privat“	12
› Konzertreihe: taschenphilharmonie in der Hörakademie der MVHS	13
› Vortrag „Erkältungskrankheiten homöopathisch behandeln“	14
› Sebastian Glubrecht liest in der Volkshochschule Hadern	14
› Türkische Musik in der Sammlung Musik	15
› Führung durch die Fotoausstellung „Karl Hubbuch“	15
Antworten auf Stadtratsanfragen	16
› Lässt die Stadt Ausbeuter vom Haken?	16
› Fragen zum Bbauungsplan mit Grünordnung 2000 – Perlacher Forst	20
› Gleiserneuerung in der Müllerstraße	24
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	26



Terminhinweise

Wiederholung

Dienstag, 22. November, 13.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 203

Bürgermeister Hep Monatzeder empfängt die chilenische Dichterin und Autorin Rayén Kvyeh zu einem Gespräch in den Amtsräumen. Kvyeh setzt sich in ihren Werken unter anderem mit der Diskriminierung der Mapuche-Gemeinschaft sowie der Zerstörung von Flora und Fauna in Chile auseinander. Nach dem Gespräch steht Kvyeh für Interviews oder Presseanfragen zur Verfügung.

Donnerstag, 24. November, 10.30 Uhr, Bauernfeindstraße 11

Stadtrat Otto Seidl (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Ursula Martin im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

**Donnerstag, 24. November, 11 Uhr,
Schulgebäude an der Implerstraße 35**

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht Grußworte beim Festakt anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Schulgebäudes an der Implerstraße. Für den Freistaat Bayern als Schulträger der im Gebäude befindlichen Grund- und Mittelschule spricht die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts, Leitende Schulamtsdirektorin Georgine Müller.

Donnerstag, 24. November, 11 Uhr, Setzbergstraße 23

Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU) gratuliert dem Münchner Ehepaar Anna-Maria und Clemens Greppmair im Namen der Stadt zur Diamantenen Hochzeit.

Donnerstag, 24. November, 11 Uhr, Ratstrinkstube im Rathaus

Pressekonferenz zur 13. Münchener Biennale, Internationales Festival für neues Musiktheater, mit Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers und dem künstlerischen Leiter der Münchener Biennale, Professor Dr. Dr. h.c. Peter Ruzicka. Die Münchener Biennale wird alle zwei Jahre veranstaltet und findet 2012 vom 3. bis 19. Mai unter dem Motto „Der ferne Klang“ statt. Vorgestellt werden das Programm, die Musiktheater-Auftragswerke und -Uraufführungen, Konzerte und das Projekt „Biennale Special“. Die Komponistinnen Sarah Nemtsov, Eunyoung Kim und der Komponist Arnulf Herrmann geben Auskunft zu ihren Uraufführungen.



**Donnerstag, 24. November, 11 Uhr, Amt für Wohnen und Migration,
Franziskanerstraße 6 - 8, 4. Stock, Raum 440**

Das Wohnungsamt feiert am 1. Dezember sein 100-jähriges Bestehen. Sozialreferentin Brigitte Meier und Rudolf Stummvoll, Leiter des Amtes für Wohnen und Migration, stellen die Festschrift „100 Jahre Wohnungsamt 1911 bis 2011“ vor. Sie offenbart eindrucksvoll: Wie ein roter Faden durchziehen die Themen „Zuwanderung und Wohnen“ die Geschichte Münchens.

**Donnerstag, 24. November, 15 Uhr,
Haus für Kinder in der Colmdorfstraße 46**

Stadträtin Beatrix Zurek spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte bei der Eröffnung des Hauses für Kinder in der Colmdorfstraße 46. Weitere Redner und Rednerinnen sind Dr. Andreas Dexheimer, Geschäftsbereichsleiter der Flexiblen Jugendhilfe München und Barbara Ametsbichler von der Abteilung KITA im Referat für Bildung und Sport. Die Stadt hat die neu gebaute Einrichtung erworben und dem Verein „Flexible Hilfen München, Diakonie Rosenheim“ in Betriebsträgerschaft übergeben. Das Haus für Kinder umfasst insgesamt 74 Betreuungsplätze: zwei Krippengruppen für Null- bis Dreijährige mit je zwölf Plätzen und zwei Kindergartengruppen für Drei- bis Sechsjährige mit je 25 Plätzen.

Donnerstag, 24. November, 18.30 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Stadträtin Beatrix Zurek (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters zur Eröffnung des 11. Münchner Mietertages.

(Siehe auch unter Meldungen)

**Donnerstag, 24. November, 18 Uhr,
Valentin-Karlstadt-Musäum, Isartor, Tal 50**

Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers spricht zur Eröffnung der Ausstellung „Beppo Brem – im Film, Fernsehen, Theater und privat“. Begrüßung durch Sabine Rinberger, Direktorin des Valentin-Karlstadt-Musäums, Einführung durch Felix Felzmann, Kurator und befreundet mit Beppo Brem. Die Sonderausstellung läuft vom 25. November bis 22. Februar.

Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung am Donnerstag, 24. November, um 11 Uhr.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Glückwünsche für Kent Nagano zum 60. Geburtstag

(21.11.2011) Oberbürgermeister Christian Ude gratuliert Kent Nagano zum bevorstehenden 60. Geburtstag: „Als Generalmusikdirektor der Bayerischen Staatsoper haben Sie dem Münchner Publikum in den vergangenen Jahren zahlreiche erstklassige Opern- und Konzerterlebnisse geschenkt und den Ruf des Orchesters als weltberühmtes Ensemble der Spitzenklasse maßgeblich mitbestimmt und ausgebaut.

Zu den vielen außergewöhnlichen musikalischen Sternstunden, die den Opernfreunden im Gedächtnis bleiben werden, zählen beispielsweise Ihre Interpretationen von Britten's ‚Billy Budd‘, Mussorgskijs ‚Chowanschtschina‘, Poulencs ‚Dialogues des Carmélites‘ oder Messiaens ‚Saint François d'Assise‘. Auch Uraufführungen wie Rihms ‚Das Gehege‘ oder Unsuk Chins ‚Alice in Wonderland‘.

Projekte wie das von Ihnen initiierte Opernstudio, die Orchesterakademie oder auch die Schirmherrschaft für das Jugendorchester ‚Attacca‘ zeichnen Sie zudem als engagierten Förderer des musikalischen Nachwuchses aus. Für diese Initiativen gebührt Ihnen der besondere Dank unserer Stadt. Für Ihren künstlerischen Weg wünsche ich Ihnen weiterhin viel Energie und Inspiration, interessante musikalische Begegnungen, Gesundheit und Glück und für alle zukünftigen Aufgaben viel Erfolg.“

Kämmerer schlägt Entschuldung von 550 Millionen Euro vor

(21.11.2011) Aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen hat sich der städtische Haushalt Münchens deutlich verbessert. Das geht aus dem Entwurf für den 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 hervor, den Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz dem Stadtrat am Freitag zugeleitet hat. Demzufolge steigt der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 160 Millionen Euro.

Verbesserung auf Einnahmeseite um 190 Millionen Euro

Der Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen um 190 Millionen Euro beruht größtenteils auf einer unerwartet hohen Gewerbesteuerzahlung eines großen Münchner Unternehmens. Der Ansatz wurde demnach von 1.700 Millionen Euro auf nun 1.890 Millionen Euro angehoben. Alle anderen Einzahlungsposten bleiben im Vergleich zum 1. Nachtragshaushalt unverändert. Dementsprechend steigt das gesamte Einzahlungsvolumen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 190 Millionen Euro auf 5.479 Millionen Euro (1. Nachtrag: 5.289 Millionen Euro).

Auszahlungen für Umlagen steigen

Gleichzeitig erhöhen sich die Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage, die die Stadt München an den Freistaat Bayern und den Bund zu entrichten hat, um 30 Millionen Euro auf 272 Millionen Euro. Auszahlungen für Gewerbesteuerumlage, Bezirksumlage und Zinszahlungen werden in den „Zentralen Ansätzen“ der Stadtkämmerei zusammen gefasst und werden nun auf 768 Millionen Euro beziffert (1. Nachtrag: 738 Millionen Euro). Das gesamte Auszahlungsvolumen wird im 2. Nachtragshaushaltsentwurf mit 4.424 Millionen Euro veranschlagt und liegt damit 30 Millionen Euro über dem 1. Nachtragshaushalt (4.394 Millionen Euro).

Höherer Überschuss erwartet

Insgesamt geht die Kämmerei aufgrund der Veränderungen auf Einzahlungs- und Auszahlungsseite von einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.055 Millionen Euro aus (1. Nachtrag: 895 Millionen Euro).

Verschuldung sinkt auf niedrigsten Stand seit 1995

Dank der positiven Entwicklung schlägt die Stadtkämmerei dem Stadtrat vor, wie geplant auf eine Nettoneuverschuldung zu verzichten und die ursprünglich geplante Entschuldung in Höhe von 390 Millionen Euro auf nun 550 Millionen Euro zu erhöhen. Damit sinkt der Schuldenstand der Landeshauptstadt München zum Jahresende 2011 auf 1.673 Millionen Euro (1. Nachtrag: 1.833 Millionen Euro) – dem niedrigsten Wert seit 1995 (1.744 Millionen Euro). Gleichzeitig beträgt der Abbau der liquiden Mittel weiterhin 683 Millionen Euro.

Ergebnishaushalt – Überblick

Während der Finanzhaushalt die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aufweist, enthält der Ergebnishaushalt daneben auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (beispielsweise Abschreibungen und Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe) und gibt damit Auskunft über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr.

Aufgrund der deutlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer hat sich auch der Ergebnishaushalt im Vergleich zum 1. Nachtragshaushalt verbessert. Nach einem geplanten Überschuss von 524 Millionen Euro wird nun mit einem Überschuss in Höhe von 684 Millionen Euro gerechnet.

Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz:

„Mit Blick auf das weiterhin turbulente wirtschaftliche Umfeld ist die Entwicklung insgesamt erfreulich. Die Zahlen des 2. Nachtragshaushalts zeigen aber auch deutlich, wie abhängig unsere lokale Finanzplanung von ökonomischen Entwicklungen ist und wie schwierig tatsächlich Prognosen sind. Angesichts des anspruchsvollen Investitionsprogramms für die Jah-

re 2011 bis 2015 in Höhe von 3,4 Milliarden Euro (inklusive des vertraglich vereinbarten ‚Durchlaufpostens‘ der Kapitalrückführung an die Stadtwerke München beträgt das Investitionsvolumen 4,3 Milliarden Euro) sowie im Hinblick auf weiter deutlich steigende Ausgaben beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung ist es meine Aufgabe als Kämmerer, dem Stadtrat dringend zu einer konsequenten Weiterverfolgung des Konsolidierungskurses zu raten und alle Investitionen genau auf ihre Prioritäten hin zu überprüfen.“

Stadtrat entscheidet

Die Beratung und Beschlussfassung über den vorgelegten Entwurf des 2. Nachtragshaushalts erfolgt am 22. November im Finanzausschuss und in der Vollversammlung des Stadtrates am 23. November.

15 Jahre Patientenfürsprache:

Erfolgreiche Vermittler im Krankenhaus

(21.11.2011) Unabhängig, schnell und unbürokratisch helfen die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in den fünf Krankenhäusern des Städtisches Klinikum München GmbH (StKM). Ob bei Wünschen und Verbesserungsvorschlägen oder Problemen auf der Krankenstation stehen für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer die Beschwerden und Anregungen der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt. Die Landeshauptstadt hatte 1995 mit Ihrem Stadtratsbeschluss eine Patientenfürsprache einzurichten, eine Vorreiterrolle eingenommen – seinerzeit gab es bundesweit nur wenige Kliniken, in denen ähnliche Strukturen vorhanden waren. Heuer feiert die Patientenfürsprache an dem StKM in München ihr 15-jähriges Bestehen. Bei einer Pressekonferenz in der Grütznerstube am Donnerstag, 17. November, zogen Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt, sowie Patientenfürsprecher Ernst Menacher, Dr. Elizabeth Harrison, Geschäftsführerin des StKM und Peter Friemelt, Patientenberater vom Gesundheitsladen München e.V., eine erfreuliche Bilanz.

Zehn Ehrenamtliche und damit jeweils zwei Personen in den Krankenhäusern Schwabing, Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach und Thalkirchner Straße sind bei der Patientenfürsprache tätig. Ernannt werden sie für zwei Jahre von einem unabhängigen Gremium. Sie arbeiten dabei eng mit der Patientenstelle des Gesundheitsladen München e.V. und dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) zusammen und werden mit regelmäßigen Fortbildungen und Supervisionen in ihrer Arbeit unterstützt. Aber auch mit dem Beschwerdemanagement des StKM besteht ein regelmäßiger Austausch. Jedes Jahr legen die Patientenfürsprecherinnen – und fürsprecher dem Stadtrat einen ausführlichen Bericht vor. Blickt man zurück, haben die

zehn Ehrenamtlichen im Schnitt insgesamt rund 350 bis 400 Beschwerden, denen sie jährlich nachgehen. „Bezogen auf 140.000 stationäre Patientinnen und Patienten liegen die Beschwerden also im Promillebereich – trotzdem ist natürlich jede Beschwerde eine zu viel“, sagte Lorenz.

Unabhängige Instanz im Krankenhausbetrieb

„In ungefähr 80 Prozent der Fälle hat die Patientenfürsprache Erfolg“, teilte er weiter mit. „Diese Zahlen bestätigen ganz klar, dass sie sich als Institution absolut etabliert hat. Der Stadtrat lag vor 15 Jahren goldrichtig eine unabhängige Vermittlungsinstanz insbesondere im sensiblen Gefüge zwischen Ärzteschaft, Pflegenden und Patientinnen und Patienten einzubinden. Ein Vermittler muss immer unabhängig sein und dass ist das große Plus der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher an dem StKM. Sie sind nämlich keine Angestellten des Krankenhauses“, so Lorenz, der seinen expliziten Dank an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer richtete: „Sie investieren oft bis zu acht Stunden in der Woche in Ihr Ehrenamt, sind verschwiegen, diskret und müssen immer das richtige Gespür für Ihr Gegenüber haben. Dieses Pensum und ihre Arbeitshaltung sind keinesfalls selbstverständlich“, sagte er anerkennend.

Arten von Beschwerden

Ernst Menacher, Patientenfürsprecher in Bogenhausen und Mann der ersten Stunde, nutzte die Gelegenheit, von seinen Aufgaben im Ehrenamt zu berichten. „In unserem Alltag zeigt sich ganz deutlich, dass es den Menschen, die unsere Hilfe suchen, wichtig ist, dass wir unabhängig sind.“ In vielen Fällen sei dadurch ein offeneres Gespräch möglich. Insbesondere haben es die Ehrenamtlichen mit vier Bereichen zu tun. Diese sind: Medizinische Versorgung, Kommunikation, Organisation und Essen. Im Vordergrund der Arbeit standen in den vergangenen Jahren Probleme mit der medizinisch-pflegerischen Versorgung und Kommunikationsprobleme. „Auf Wunsch des Patienten schalten wir uns ein, beispielsweise wenn eine Operation mehrfach verschoben wurde oder eine Diagnose nicht verstanden wird.“ In der Regel könne die Patientenfürsprache einen kurzfristigen Termin mit dem behandelnden Arzt oder der Klinikleitung erwirken. „Das liegt einerseits an der hohen Akzeptanz, die wir bei der StKM genießen und andererseits daran, dass wir keinen Dienstweg haben, den wir einhalten müssen.“

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem STKM

Den Erfolg der ehrenamtlichen Arbeit führt Menacher aber auch auf die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Krankenhauspersonal des StKM zurück. „Nur so können wir auch was erreichen.“ Auch die Vorsitzende der StKM-Geschäftsführung, Dr. Elizabeth Harrison, schätzt das vertrauensvolle Verhältnis und den offenen Dialog mit den Patientenfürsprecherinnen

und -fürsprecher. „Dank der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher wissen wir sehr genau, was unseren Patientinnen und Patienten wirklich wichtig ist. Lob und Kritik nehmen wir sehr ernst, beides spornt uns an“, so Harrison. Zugleich nehmen auch Ärzteschaft und Pflegende das Angebot der Patientenfürsprache immer wieder an. „Die Mischung aus professionellem Einsatz für die Patientinnen und Patienten und Fingerspitzengefühl beim Vermitteln zwischen den Ratsuchenden und dem Klinikpersonal ist meiner Meinung nach das Erfolgsrezept“, ergänzte Peter Friemelt, der sich an allen Kliniken eine so gute Situation wie an dem StKM wünscht: „Wenn wir jetzt schaffen, dass in allen Kliniken Bayerns eine unabhängige Patientenfürsprache eingerichtet wird, haben wir einen großen Schritt hin zu mehr Patientenorientierung erreicht.“

11. Mietertag der Landeshauptstadt München

(21.11.2011) Zum 11. Mal lädt der Mieterbeirat der Landeshauptstadt München zu einem Mietertag ein. Thema ist am kommenden Donnerstag, den 24. November ab 18.30 Uhr im Alten Rathaus die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Der Mietmarkt in München ist sehr angespannt. Es mangelt an bezahlbarem Wohnraum. Unter anderem als Folge der europäischen Finanzkrise wird vermehrt in das so genannte Betongold investiert und die Grundstücks- und Immobilienpreise in München steigen derzeit deutlich an. Die Errichtung von Mietwohnungen zu bezahlbaren Preisen ist für Investoren angesichts der hohen Grundstückspreise und der hohen Nachfrage weniger im Fokus. Die Stadt München versucht mit ihren städtischen Wohnungsbaugesellschaften den Bedarf an bezahlbaren Mietwohnungen in München zu decken, stößt dabei aber u.a. wegen des sich abzeichnenden Mangels an freien Flächen, die zum Neubau von Mietwohnungen zur Verfügung stehen, an ihre Grenzen.

Da wird eine Idee aus dem 19. Jahrhundert wieder attraktiv: der genossenschaftliche Wohnungsbau. Die in München ansässigen Wohnungsbaugenossenschaften verzeichnen in den letzten Jahren einen starken Andrang an Interessenten. Bietet das Prinzip der Genossenschaft doch den Vorteil langfristig stabiler Mieten. Ein Grund für den Mieterbeirat, die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus zu diskutieren, um in München mehr Genossenschaftswohnungen und so auch weiterhin bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Stadträtin Beatrix Zurek (SPD) hält in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Impulsreferat. Anschließend findet eine Podiumsdiskussion statt, an der neben Beatrix Zurek und Katja Weitzel, Vorsitzende des Mieterbeirats, ein Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung teilnehmen, sowie Vertreterinnen und Vertreter von Genossenschaf-

ten und der Genossenschaftlichen Immobilienagentur (GIMA). Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, mit zu diskutieren. Außerdem besteht die Gelegenheit, sich im Foyer des Alten Rathauses über die Arbeit verschiedener Genossenschaften zu informieren.

Taschentausch mit dem AWM: Plastik gegen Stoff

(21.11.2011) Im Rahmen der Europäischen Woche zur Abfallvermeidung veranstaltet der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) von 23. bis 26. November die Aktion Taschentausch in der Stadt-Information im Rathaus. Hier können alle Münchnerinnen und Münchner jeweils zwischen 10 und 16 Uhr ihre Plastikeinkaufstüten abgeben und erhalten dafür umweltfreundliche Stofftaschen. Gleichzeitig beraten die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater des AWM kostenfrei zu den Themen Abfalltrennung und Abfallvermeidung und geben Geldspar-Tipps zur Müllentsorgung.

„Noch besser als Abfälle zu recyceln ist es, Abfälle zu vermeiden,“ so Helmut Schmidt, zweiter Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs München. „Die 2008 in Kraft getretene Abfallrahmenrichtlinie der EU schreibt eine fünfstufige Abfallhierarchie vor, bei der die Abfallvermeidung an erster Stelle steht und der Wiederverwertung, dem Recycling, der thermischen Verwertung und der Abfallbeseitigung vorzuziehen ist. Der AWM praktiziert mit seinem ökologischen Abfallkonzept diese Hierarchie schon seit langem und bietet den Münchnerinnen und Münchnern zahlreiche Möglichkeiten, Abfälle zu vermeiden. Damit kann jeder einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten und auch noch Geld sparen.“

Zu den Angeboten des AWM im Bereich Abfallvermeidung gehört zum Beispiel das Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 in Thalkirchen, das gut erhaltene Gegenstände, die auf den Münchner Wertstoffhöfen abgegeben wurden, zu günstigen Preisen verkauft. Darüber hinaus gibt der AWM einen Secondhandführer heraus und betreibt das Münchner Flohmarktportal. Um bei Veranstaltungen das Abfallaufkommen so gering wie möglich zu halten, hat der AWM bereits vor knapp 20 Jahren das Einwegverbot initiiert. So werden seit 1992 auf allen Münchner Großveranstaltungen wie dem Oktoberfest, dem Tollwood und der Auer Dult ausschließlich Mehrweggebinde verwendet. Für Veranstaltungen bis zu 1.000 Besuchern vermietet der AWM in Kooperation mit Mobilspiel e.V. drei Geschirrmobile, die bis zu 120 Gedecke direkt am Veranstaltungsort spülen und sofort wieder zur Verfügung stellen.

Die Europäische Woche zur Abfallvermeidung vom 19. bis 27. November ist ein von der Europäischen Kommission gefördertes Programm und informiert Menschen in Deutschland und Europa über Möglichkeiten, Müll zu vermeiden. Die im Rahmen der Woche vorgestellten konkreten Beispiele und Anregungen zeigen Wege auf, wie Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben ihr Einkaufs- und Wegwerfverhalten nachhaltiger gestalten können. In Deutschland koordinieren das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) die Teilnahme innerhalb der europäischen Themenwoche. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München beteiligt sich bereits zum zweiten Mal an der Aktion.

Die Findbücher des Stadtarchivs München werden digitalisiert

(21.11.2011) Das Stadtarchiv München ist mit seinen bis in das 9. Jahrhundert zurückreichenden Beständen eines der größten kommunalen Archive in Deutschland. Schon seit Jahren bemüht sich das Archiv darum, seine Schätze mit der Hilfe moderner Medien dem breiten Publikum leichter zugänglich zu machen. Bereits seit 2009 ist eine komplette Übersicht über alle Bestände auf der Homepage des Stadtarchivs unter www.muenchen.de/stadtarchiv eingestellt. Bis zum Ende dieses Jahres sollen zusätzlich erste Findbücher zu einzelnen Beständen im Internet einsehbar sein, so dass Interessierte auch ohne Archiv-Besuch einsehen können, welche Unterlagen diese Bestände enthalten.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat nun die Bemühungen des Stadtarchivs um eine breitere Zugänglichkeit seiner Bestände anerkannt und ihm für ein Projekt der nachträglichen Digitalisierung maschinenschriftlicher Findbücher (Retrokonversion) aus den Programmen zur Förderung der wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme einen Zuschuss von insgesamt 32.632 Euro bewilligt. Mit diesen Geldern und städtischen Mitteln in der Höhe von weiteren 13.600 Euro wird das Stadtarchiv München in den kommenden anderthalb Jahren 18 bisher nur maschinenschriftlich vorliegende Findbücher zu wichtigen Aktenbeständen digitalisieren. Die digitalisierten Findbücher (darunter zum Beispiel „Bürgermeister und Rat“, „Ratssitzungsprotokolle“, „Stadtgericht“ und „Steueramt“) werden dann über die Internetseite des Stadtarchivs und über überregionale Portale einsehbar sein. Damit werden die Nachweise über alle Bestände des Stadtarchivs München, die einen wesentlichen Anteil an Unterlagen aus der Zeit vor 1800 aufweisen, mit insgesamt etwa 48.000 Verzeichnungseinheiten online recherchierbar gemacht.

Gleichzeitig hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft dem Stadtarchiv München damit auch ausdrücklich bescheinigt, dass sie bei ihm die Umsetzung guter wissenschaftlicher Praxis gewährleistet sieht.

Bauleitplanung im Bereich des Oertelplatzes in Allach

(21.11.2011) Ziel der Planung, für die vor kurzem ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt wurde, ist eine Aufwertung des Oertelplatzes als Quartierszentrum mit einer attraktiven öffentlichen Platzfläche und guter Grünausstattung. Südlich des Oertelplatzes soll Baurecht für Wohnen (mit etwa 12.000 Quadratmeter Geschossfläche), eine Kindertagesstätte, ein Einkaufszentrum (mit rund 13.000 Quadratmeter Geschossfläche) sowie Büros, weiteren Einzelhandel und Dienstleistung (mit zirka 3.000 Quadratmeter Geschossfläche) geschaffen werden. Bestandteil der Planung sind außerdem eine Tiefgarage für zirka 120 Park+Ride-Stellplätze und etwa 400 Kunden-Stellplätze, eine Bike+Ride-Anlage, weitere ÖPNV-Infrastrukturanlagen sowie Verkehrs- und Grünflächen mit entsprechenden Fuß- und Radwegeverbindungen.

Die Planunterlagen werden vom 23. November mit 23. Dezember dargelegt:

- beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 10 bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 10 bis 16 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Allach-Untermenzing, Pfarrer-Grimm-Straße 1 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Bauleitplanung an der Franz-Nißl-Straße

(21.11.2011) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 23. Februar die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1617 c beschlossen. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Altenpflegeheimes mit Wohngruppenkonzept an der Franz-Nißl-Straße. Es besteht aus fünf nord-süd-gerichteten Gebäudeflügeln mit einem zentralen Verbindungselement und dazwischenliegenden Innenhöfen. Das Freiflächenkonzept sieht hochwertige private Freiflächen vor, die sich besonders an den Bedürfnissen älterer Menschen orientieren. Die erforderlichen Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden. Des Weiteren sind neue öffentlich nutzbare Wegebeziehungen in Nord-Süd-

Richtung von der Lewald- zur Hintermeierstraße sowie in Ost-West-Richtung im Süden des Planungsgebietes vorgesehen. An der Hintermeierstraße sollen übergeleitete Baulinien und Straßenbegrenzungslinien, die nicht mehr den städtebaulichen Zielsetzungen entsprechen, aufgehoben werden. Im weiteren Verfahren wird geprüft, inwieweit nördlich des Planungsumgriffes eine Anpassung von Straßenbegrenzungslinien und damit gegebenenfalls eine Aufweitung des Umgriffes erforderlich ist.

Die Planunterlagen werden vom 23. November mit 23. Dezember dargelegt:

- beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 10 bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 10 bis 16 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Allach-Untermenzing, Pfarrer-Grimm-Straße 1 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Regelungen bei den Wochenmärkten während der Vorweihnachtszeit

(21.11.2011) In der Adventszeit muss der Wochenmarkt am Rotkreuzplatz in Neuhausen ab sofort dem Christkindlmarkt weichen. Der erste Markttag nach Weihnachten ist Donnerstag, 29. Dezember, 10 bis 19 Uhr.

An der Münchner Freiheit soll der Wochenmarkt dieses Jahr parallel zum Weihnachtsmarkt stattfinden. Ergeben sich allerdings unlösbare logistische Probleme, muss leider auch hier der Wochenmarkt pausieren. Öffnungszeiten an der Münchner Freiheit: Jeden Donnerstag, 10 bis 18 Uhr.

Ausstellung „Beppo Brem – im Film, Fernsehen und privat“

(21.11.2011) Vom 25. November bis 22. Februar präsentiert das Valentin-Karlstadt-Museum die Sonderausstellung „Beppo Brem – im Film, Fernsehen, Theater und privat“.

Beppo Brem (1906 - 1990) gilt als Volksschauspieler im wörtlichen Sinn und brachte das Publikum über Jahrzehnte hinweg mit seinem deftigen, urwüchsigen, oftmals auch derben Humor – aber stets mit Herz – zum Lachen. Er trat in über 200 Filmen mit vielen großen deutschen Schauspielern auf, und heiterte in der Nachkriegszeit die Menschen im Kino auf. An der Seite von Karl Valentin und Liesl Karlstadt spielte er 1932 einen Bauernburschen im ersten Opernfilm „Die verkaufte Braut“ unter der Regie

von Max Ophüls. 1956 drehte er gemeinsam mit Liesl Karlstadt den ersten Werbefilm für das Deutsche Fernsehen („Persil“). Dem breiten Publikum ist Brem vor allem aber noch als „Inspektor Wanninger“ aus der gleichnamigen Fernsehserie in Erinnerung. In 117 Folgen war er als pensionierter Kommissar stets zuständig für die „unlösbaren“ Fälle. Er spielte im Komödienstadl, trat im „königlich-bayerischen Amtsgericht“ auf und übernahm viele Ludwig-Thoma Rollen.

Die Sonderausstellung zeigt zahlreiche Film-, Theater- und Privatfotos, Filmplakate, Karikaturen, Hüte, Orden und Auszeichnungen, sogar Brems Toupets und Bärte.

Die Ausstellung wird am Donnerstag, 24. November, um 18 Uhr mit Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, Sabine Rinberger, Museumsdirektorin, und Felix Felzmann, Kurator, eröffnet.

„Beppo Brem – im Film, Fernsehen, Theater und privat“ ist vom 25. November bis 22. Februar Montag, Dienstag, Donnerstag von 11.01 Uhr bis 17.29 Uhr, am Freitag und Samstag von 11.01 Uhr bis 17.59 Uhr und am Sonntag von 10.01 Uhr bis 17.59 Uhr zu besichtigen. Jeden 1. Freitag im Monat ist das Musäum bis 21.59 Uhr geöffnet. Der Eintritt zum Valentin-Karlstadt-Musäum, Isartor, Tal 50, beträgt 2,99 Euro/ermäßigt 1,99 Euro. Das Valentin-Karlstadt-Musäum präsentiert die Sammlung der Stadt München zu Karl Valentin, Liesl Karlstadt und Münchner Volkssängerinnen und -sängern (Informationen auch unter: www.valentin-musaeum.de).

Konzertreihe: taschenphilharmonie in der Hörakademie der MVHS

(21.11.2011) Wer sagt, dass Bach nicht swingt? Die taschenphilharmonie tritt am Donnerstag, 24. November, um 20 Uhr im Gasteig, Kleiner Sitzungssaal, Rosenheimer Straße 5, unter der Leitung und Moderation von Peter Stangel den Beweis an, dass Bachs Rhythmen großen Schwung haben und durchaus zum „Mitswingen“ einladen. Und das nicht in einer verzackten Version, sondern natürlich im Original. Anhand Bachs Orchester-Suite in h-moll für Flöte und Streicher werden – mit Jens Josef als Flöten-Solist – Tänze, die vor fast 300 Jahren schick und angesagt waren, „vor Ohren“ geführt und erklärt, wie eine Fuge funktioniert.

In der Reihe „Hörakademie der MVHS“ der Offenen Akademie der Münchner Volkshochschule (MVHS) erklingen nicht nur Konzerte, sondern Musiker und Dirigent lassen die Zuhörer in die Werkstatt der Komponisten hineinschauen: Es werden musikalische Themen vorgestellt, Tempi oder die Dynamik verändert und Spielweisen variiert, die verschiedenen Schichten des musikalischen Gesamtgewebes werden einzeln hörbar gemacht und ihre Bedeutung für das Ganze erklärt.



Seit zwei Jahren sorgt in dieser Konzert-Reihe die taschenphilharmonie, das „kleinste Sinfonieorchester der Welt“, für Hörgenuss und Hörerfahrung. In kleiner Besetzung mit zehn bis 15 Musikern gespielt, werden die eigens für dieses Ensemble orchestrierten Meisterwerke transparent und durchsichtig und Dinge hörbar, die in der Klangmasse eines großen Orchesters leicht untergehen. So werden die Komposition und ihre Interpretation unmittelbar erlebbar.

Zum Abschluss des Abends erklingt das Werk dann einmal von Anfang bis Ende, so wie der Komponist es geschrieben hat.

Die Veranstaltung findet mit freundlicher Unterstützung der Hochschule für Musik und Theater statt. Eintrittskarten zu 15 Euro, ermäßigt 10 Euro, gibt es bei allen Anmeldestellen der MVHS (Kursnummer EG 2032 E), Restkarten an der Abendkasse.

Kontakte: Marianne Müller-Brandeck, Fachgebiet Musik der Münchner Volkshochschule, Telefon 44 47 80-61, Marianne.Mueller-Brandeck@mvhs.de, und Susanne Lößl, Leitung Pressestelle der MVHS, Telefon 4 80 06-61 88, Susanne.Loessl@mvhs.de. Bei Interesse steht Peter Stangel gerne für ein Interview zur Verfügung, Telefon 01 77-6 23 78 76, E-Mail: contact@peter-stangel.de

Vortrag „Erkältungskrankheiten homöopathisch behandeln“

(21.11.2011) Erkältungskrankheiten in Form von Schnupfen, Halsschmerzen, Heiserkeit treten im Herbst gehäuft auf. Ein starkes Immunsystem ist dafür weniger anfällig. Am Donnerstag, 24. November, zeigt Dozentin Friederike Malek in dem Vortrag „Erkältungskrankheiten homöopathisch behandeln“, wie man sich mit den homöopathischen Mitteln aus der Hausapotheke selbst behandeln kann. Veranstaltungsort ist die Stadtbibliothek Sendling in der Albert-Roßhaupter-Straße 8. Der Eintritt kostet 6 Euro, Anmeldung über die Münchner Volkshochschule Süd, Telefon 74 74 85 20.

Sebastian Glubrecht liest in der Volkshochschule Hadern

(21.11.2011) Der Autor und SZ-Redakteur Sebastian Glubrecht stellt am Donnerstag, 24. November, um 20 Uhr in der Volkshochschule Hadern, Gardinistraße 90, seine Bücher „Na Servus!: wie ich lernte, die Bayern zu lieben“ und „Ja mei: wie ich lernte, die Ehe zu schließen“ vor. Glubrecht, Jahrgang 1976, findet keinen Job in Berlin, so dass er sich eines Tages auf dem Franz-Josef-Strauß-Flughafen wiederfindet. Im Gepäck hat er viele Vorurteile gegen Bayern. Und alle berechtigt. Doch dann lernt er eine Bayerin kennen, die nicht nur schlagfertig und hübsch ist, sondern

auch hochdeutsch spricht. Die Lesung findet in Kooperation mit Kultur in Hadern e.V. und der Stadtbibliothek Hadern, Telefon 1 89 37 99-24, statt. Der Eintritt kostet 8 Euro, ermäßigt 6 Euro.

Türkische Musik in der Sammlung Musik

(21.11.2011) Unter dem Motto „Neuer als Gestern und älter als Heute – Istanbul Tunes“ sind am Donnerstag, 24. November, um 19.30 Uhr in der Sammlung Musik im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, traditionelle türkische Musik und Eigenkompositionen in modernem Stil zu hören. Basierend auf den musikalischen Wurzeln gehen die drei Musiker des 2004 gegründeten 3DEM-Ensembles – jeder ein Virtuose auf seinem Instrument – weit über die traditionellen Spieltechniken der türkischen Form der Oud-Laute hinaus. Der Eintritt kostet 10 Euro.

Führung durch die Fotoausstellung „Karl Hubbuch“

(21.11.2011) Karin Koschkar, Kuratorin der Ausstellung „Karl Hubbuch und das Neue Sehen. Fotografien, Gemälde und Zeichnungen 1925 - 1935“ führt am Donnerstag, 24. November, um 16 Uhr durch die Ausstellung im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Selbstbewusst steht der Maler und Fotograf Karl Hubbuch mit seiner Frau vor einem Spiegel, in der Hand hält er den Selbstauslöser seiner Kamera. Mit Experimentierfreude und Slapstick wählt er immer wieder unterschiedliche Requisiten, mal einen Föhn, mal ein Nudelholz. Karl Hubbuch gehört während der 1920er Jahre zu den wichtigsten Künstlern der sogenannten Neuen Sachlichkeit. Erstmals wird nun sein fotografisches Schaffen, das zwischen 1925 und 1935 zu datieren ist, präsentiert. In der Gegenüberstellung mit ausgewählten Zeichnungen und Gemälden des Künstlers können die spannenden Wechselwirkungen innerhalb seines Werks entdeckt werden. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 3 Euro. Die Führungsgebühr beträgt 6 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 21. November 2011

Lässt die Stadt Ausbeuter vom Haken?

Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 9.6.2011

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage beziehen Sie sich auf die Auskunft des Sozialreferats auf Grund Ihrer Anfrage vom 02.03.2011 („Missbrauch des ALG II – wird das Jobcenter nun tätig?“), in der Sie nachgefragt hatten, ob die Landeshauptstadt München Ansprüche verfolgt, die sich aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG 1 ABR 10/10) zur Gültigkeit von Tarifen in der Zeitarbeit ergeben. Hierbei ging es um Beschäftigte, die aufzählendes ALG II bezogen haben und nun nach besagtem Urteil Anspruch auf eine andere Entlohnung hätten. Sie führen darin aus, dass in der Antwort des Sozialreferats vom 06.06.2011 zwar bejaht wird, dass 6,9% der Bezieherinnen und Bezieher von aufzählendem ALG II bei einem Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt gewesen seien und dass die Ansprüche der Betroffenen, die sie aus dem oben genannten Urteil gegen ihre Arbeitgeberin bzw. ihren Arbeitgeber haben, an das Jobcenter München übergegangen sind und von diesem auch durchgesetzt werden könnten; jedoch werde auf die Frage, ob dies denn auch geschehe, nur mit Vermutungen geantwortet.

Sie führen weiter aus, dass bei solchen schlecht bezahlten Beschäftigungen, die aufzählendes ALG II erfordern, vor allem die Kommune über die Kosten der Unterkunft die schlechte Entlohnung subventioniert. Es wäre also davon auszugehen, dass diese Aufzahlungen direkt den städtischen Haushalt belasten.

Auf Grund ihrer Weisungsbefugnis bezüglich der Unterkunftskosten müsse die Münchner Sozialreferentin das Jobcenter München anweisen, diese Forderungen zu verfolgen.

Sie führen aus, dass das Urteil des Bundesarbeitsgerichts besagt, dass der für die geleistete Tätigkeit geltende Tarif des entleihenden Betriebs zur Anwendung kommt. Das kann in manchen Fällen eine Verdoppelung des den Beschäftigten zustehenden Lohnes bedeuten und würde voraussichtlich dazu führen, dass die Leistungen der Landeshauptstadt München für



Unterkunft und Heizung vollständig abgegolten würden. In der Summe handelt es sich um einen nicht unerheblichen Betrag, der schon allein im Einzelfall hoch genug wäre, um den Aufwand der Eintreibung zu rechtfertigen.

Einer mit Schreiben vom 15.06.2011 beantragten Fristverlängerung bis zum 30.09.2011 wurde Ihrerseits stattgegeben.

Zu Ihrer Anfrage vom 09.06.2011 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Hat die Landeshauptstadt München das Jobcenter angewiesen, die Fälle von bei Zeitarbeitsunternehmen beschäftigten Aufzählern im ALG II zu überprüfen und bei Anwendbarkeit des Bundesarbeitsgerichtsurteils BAG 1 ABR 19/10 die entstandene Forderung beim Arbeitgeber einzutreiben? Wenn nicht, warum?

Antwort:

Im Jobcenter München bestehen bereits Weisungen zum Umgang mit Lohnwucher. Sowohl in den erläuternden Hinweisen zu § 33 SGB II als auch mit einem „Leitfaden Lohnwucher“ (Anlage 1 zur Dienstanweisung § 33 SGB II) werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters München sensibilisiert und angewiesen, erkennbaren Fällen von Lohnwucher nachzugehen und ggf. Forderungen bis zur Vollstreckung geltend zu machen.

Die Landeshauptstadt München hat das Jobcenter München jedoch erneut auf die Problematik sittenwidriger Löhne bei Zeitarbeitsunternehmen hingewiesen. Insbesondere im Hinblick auf künftige Fälle wird im Jobcenter München nun nochmals eine interne Dienstanweisung zum Verfahren bei Verdachtsmomenten sittenwidriger Arbeitsverträge erstellt.

Des Weiteren hat die Landeshauptstadt München das Jobcenter München um mögliche Identifikation der Mitgliedsbetriebe der Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) in der Landeshauptstadt München gebeten, damit Fälle von bei diesen Mitgliedsbetrieben beschäftigten Aufzählern im ALG II erneut geprüft werden können.

Frage 2:

Hat sich das Jobcenter München bei geeigneten Stellen wie dem Fachbereich 13 der Gewerkschaft ver.di oder der Hans-Böckler-Stiftung um Informationen bemüht, welche in München ansässigen Unternehmen der Zeitarbeit nunmehr ungültige Tarifverträge mit der CGZP abgeschlossen hatten?

Antwort:

Das Jobcenter München teilt dazu mit, dass es in seinen Unterlagen keine Nachweise über die Tarifzugehörigkeit von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern führt. Aus diesem Grunde ist es – insbesondere im Nachgang – nicht möglich, die vom Urteil des Bundesarbeitsgerichts betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber anhand intern vorliegender Daten zu identifizieren.

Es ist auch mit Einschaltung des Fachbereichs 13 ver.di und umfangreichen Internetrecherchen nicht gelungen, Mitgliedsbetriebe der CGZP in der Landeshauptstadt München zu identifizieren. Das von ver.di übersandte Mitgliederverzeichnis 2010 des Arbeitgeberverbands Mittelständischer Personaldienstleister (AMP) lieferte mit 600 Mitgliedsbetrieben dieses Verbandes keine sinnvollen Hinweise, mögliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus dem Tarifbereich der CGZP ausfindig zu machen.

Bei der Deutschen Rentenversicherung wird angefragt, ob hier Erkenntnisse über durch das Urteil des Bundesarbeitsgerichts verursachte Nachzahlungen von Rentenversicherungsbeiträgen einzelner Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vorliegen. Ein Ergebnis steht noch aus.

Frage 3:

Ab welcher Höhe werden zurückzuzahlende Beträge bei Bezieherinnen und Beziehern von ALG II zurückgefordert? Ab welcher Höhe werden sie gerichtlich vollstreckt?

Antwort:

Es gibt grundsätzlich keine Bagatellgrenzen. Jede zu Unrecht gezahlte Leistung – gleichgültig ob an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder Arbeitslose – wird zurückgefordert. Kann die Forderung nicht durchgesetzt werden, erfolgt die Abgabe an einen zentralen Forderungseinzug.



Frage 4:

In welchen anderen Fällen hat das Jobcenter bzw. davor die ARGE Ansprüche gegen Arbeitgeber von Bezieherinnen und Beziehern von ALG II durchgesetzt? Gab es solche Fälle bisher überhaupt? Falls ja, um welche Beträge ging es dabei?

Antwort:

Im Jobcenter München sind keine Fälle bekannt, in denen auf Grund von sittenwidrigen Löhnen (Lohnwucher) Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht wurden.

Fragen zum Bebauungsplan mit Grünordnung 2000 – Perlacher Forst

Anfrage damaliger Stadtrat Dr. Christian Baretta (CSU) vom 28.4.2008

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 28.04.2008 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, für deren Beantwortung das Planungsreferat mit Schreiben vom 13.05.2008 um Fristverlängerung bis zur Behandlung des Satzungsbeschlusses für den o. g. Bebauungsplan durch den Stadtrat ersucht hatte. Seitens des Planungsreferates war beabsichtigt, Ihre Anfrage im Rahmen des Satzungsbeschlusses zu behandeln.

Der erbetenen Fristverlängerung wurde Ihrerseits nicht widersprochen. Ihre Anfrage ist aber nunmehr – nach nochmaliger Prüfung – unabhängig vom Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2000 zu behandeln. Seitens des Planungsreferates wird Ihre Anfrage daher wie folgt beantwortet:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Derzeit wird über die Aufstellung eines Bebauungsplans für die frühere US-Army-Siedlung am Perlacher Forst diskutiert.

Ich frage den Herrn Oberbürgermeister:“

Frage 1:

Wie weit ist der aktuelle Sachstand und insbesondere der Zeitplan?

Antwort:

Nach Durchführung der Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Wiederholung der beiden Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nach Vornahme von Änderungen in den Satzungsbestimmungen, aufgrund von seitens der Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachte Anregungen, soll der Bebauungsplan in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 12.10.2011 als Satzung beschlossen werden.

Frage 2:

Inwieweit werden derzeit vorgebrachte Anregungen der betroffenen Bürger noch in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen?

Antwort:

Alle während des Bebauungsplanverfahrens vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens im Rahmen einer gerechten Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander geprüft und ggf. in die Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Im vorliegenden Fall wurden z.B. Anregungen der Bürgerinnen und Bürger bezüglich eines größeren Spielraums für Nebenanlagen in den rückwärtigen Grundstücksbereichen der Einfamilien- und Doppelhäuser aufgenommen, der Abstand von Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche reduziert etc..

Frage 3:

Ist es möglich, die Gartengestaltung im rückwärtigen Areal den Bewohnern vollständig zu überlassen (Ausnahme: bestehendes Biotop)?

Antwort:

Zur Gestaltung der Gärten werden keine Vorgaben gemacht, der zulässige Umfang von Nebenanlagen wird erweitert (s. Antwort zu Frage 2).

Frage 4:

Ist ein Bestandsschutz für seit Jahren bestehende Terrassen – auch hinsichtlich ihrer Größe – vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Bestehende Terrassenanlagen wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern anlässlich eines Ortstermins besichtigt und hinsichtlich ihrer Größe in den Satzungsbestimmungen berücksichtigt.

Bestandsschutz liegt nach der Rechtsprechung vor, wenn eine Anlage genehmigt wurde und dieser Genehmigung noch entspricht oder wenn die Anlage während eines namhaften Zeitraums den einschlägigen materiellen Rechtsvorschriften entsprach und nicht rechtswidrig geändert oder umgenutzt wurde. Durch Zeitablauf allein entsteht kein Bestandsschutz.

Ein möglicher Bestandsschutz ist deshalb beim Vollzug dieser Planung in jedem Einzelfall durch die Baugenehmigungsbehörde zu prüfen.

Frage 5:

Gibt es Überlegungen im rückwärtigen Bereich Zäune bis zu 1,50 m sowie Sichtschutzwände zuzulassen?

Antwort:

Die genannten Elemente werden im Bereich der Einfamilien- und Doppelhäuser zugelassen.

Frage 6:

Da die Häuser keinen Keller haben, sind abschließbare Hütten zwingend erforderlich: Inwieweit wird dies bei einer Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs berücksichtigt? Wie werden die Größenwünsche der Bürger hierzu berücksichtigt, die eine Höchstgröße von 10 qm angesichts der Gegebenheiten für unzureichend halten?

Antwort:

Die zulässige Grundfläche überdachter Nebenanlagen wird auf 20 m² erhöht.

Frage 7:

Ist das Argument des Planungsreferates, dass ein „Durchblick“ durch die Carports möglich sein muss, nicht unrealistisch? Inwieweit ist ein solcher möglich, wenn die Carports beparkt sind?

Antwort:

Bezüglich der Carports ist keine Regelung vorgesehen.

Frage 8:

Wie wird mit bereits gestellten Bauanträgen für Gerätehütten im rückwärtigen Grundstücksbereich verfahren? Ruhen diese Verfahren derzeit? Wenn nein, wie ist der Bearbeitungsstand?

Antwort:

Dem Planungsreferat - Lokalbaukommission liegen keine Bauanträge für Gerätehütten im rückwärtigen Grundstücksbereich vor.

Frage 9:

Wie beurteilt das Planungsreferat seinen Bebauungsplanentwurf hinsichtlich des dadurch vorgenommen Eingriffs in das Eigentumsrecht der Bewohner, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Amerikaner schon vor Jahren abgezogen sind und auch Mieter schon vor Verkauf durch die BIMA Veränderungen vorgenommen hatten?

Antwort:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung der zusammenhängenden offenen Gestaltung der Freiflächen und des Charakters der Siedlung am Perlacher Forst. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen sind unabhängig von jeweiligen Eigentümern. Sie stellen keine unzumutbaren Einschränkung in Eigentumsrechte dar.

Frage 10:

Wie können bei einer Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs die bestehenden Verhältnisse besser berücksichtigt werden?

Antwort:

Bei der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs wurden bestehende Verhältnisse berücksichtigt.

Beispielsweise wurde der bestehende Umfang von Nebenanlagen im Bereich der Einfamilien- und Doppelhäuser vor Ort unter Beteiligung der Betroffenen nochmals erhoben. Im Ergebnis der Abwägung werden entsprechende Anlagen in einem größeren Umfang zugelassen.

Frage 11:

Wäre aus Sicht des Planungsreferats ein mehrtägiger Workshop mit den Anwohnern ein gangbarere Weg, um den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden?

Antwort:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung der zusammenhängenden offenen Gestaltung der Freiflächen und des Charakters der Siedlung am Perlacher Forst. Die Regularien des zur Satzung vorliegenden Bebauungsplans Nr. 2000 sind geeignet, um dieses Ziel langfristig sicher zu stellen. Ein Workshop hätte keine Rechtswirkung und könnte aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit ein Erreichen der Ziele nicht bewirken.

Gleiserneuerung in der Müllerstraße

Anfrage Stadtrat Georg Schlagbauer (CSU) vom 26.7.2011

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 26.07.2011 hinterfragen Sie den Fertigstellungstermin der Gleiserneuerungsmaßnahmen in der Müllerstraße sowie mögliche Konsequenzen.

Vorab bedanke ich mich für die entsprechend meiner Zwischennachricht vom 18.08.2011 gewährte Terminverlängerung.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die überwiegend in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH (SWM) fallen. Auf Basis einer Stellungnahme der SWM können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie kann es passieren, dass die Stadtwerke München trotz umfangreicher Untersuchungen und jahrzehntelanger Erfahrungen zum Abschluss einer Baumaßnahme überraschend auf einen Untergrund stoßen, der ein Weiterbauen auf absehbare Zeit verhindert?

Antwort der SWM:

Die SWM haben aufgrund ihrer Erfahrung mit innerstädtischen Baumaßnahmen damit gerechnet, dass im Bereich der Müllerstraße schwierige Bodenverhältnisse vorliegen und den Bauterminplan entsprechend ausgelegt.

Eine Überprüfung der Tragfähigkeit der Gleisaushubsohle durch ein unabhängiges Ingenieurbüro wurde durchgeführt. Den durchgeführten Schürfen zufolge reichen die Auffüllungen (Kriegsschutt) stellenweise mehr als 2,5 m tief unter die Gleisgründungssohle. Aus diesem Grund wurde vom Gutachter zur Baudurchführung ein Bündel an Maßnahmen zur Bodenverbesserung empfohlen. Die daraus resultierend wichtigste Vorgabe aus dem Gutachten war, dass die Austauscharbeiten nur bei trockener Witterung durchzuführen sind.

Zu Beginn der Baumaßnahme konnten aufgrund häufiger Starkregenfälle, nach denen die Baugrube mehrfach unter Wasser gesetzt wurde, diese Bodenverbesserungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Ein Weiterbau

entsprechend dem vorgesehenen Terminplan war unter diesen Bedingungen im Hinblick auf Qualität und Nachhaltigkeit nicht zu verantworten.

Die SWM haben sich unter diesen Umständen dazu entschlossen, die Baumaßnahme sorgfältig mit den notwendigen Bodenverbesserungen auszuführen und das zweite Gleis nach dem Oktoberfest im Oktober auszutauschen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen ist die Landeshauptstadt München zu ergreifen bereit, um den durch Versäumnisse der Stadtwerke München in ihrer Existenz bedrohten Betrieben zu helfen beziehungsweise den bis Ende des Jahres anvisierten Baustopp zu umgehen?

Antwort:

Gerade das Aussetzen der Bauarbeiten, die vollständige Wiederherstellung und Nutzbarkeit des Straßenraums über die besucherintensiven Sommermonate im Innenstadtbereich und die Zeit des Oktoberfestes soll der Geschäftstätigkeit der betroffenen Betriebe entgegenkommen. Auch die Bereitstellung des öffentlichen Personennahverkehrs in diesem Zeitraum unterstützt die Betriebe. Die SWM haben mitgeteilt, dass der zweite Teil der Baumaßnahme vom 04.10. bis 04.11.2011 durchgeführt wird.

Im Lichte der Ausführungen der SWM zu Frage 1 darf der Vorwurf der „Versäumnisse der Stadtwerke München“ an dieser Stelle ausdrücklich zurückgewiesen werden.

Frage 3:

Welche Konsequenzen werden aus den derzeitigen Erfahrungen gezogen, um ähnliche Verwerfungen in der Zukunft von vornherein auszuschließen?

Antwort der SWM:

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, sind die Umstände, die zu der verzögerten Fertigstellung führten, nicht beeinflussbar gewesen. Ferner wird darauf verwiesen, dass eine derart verzögerte Fertigstellung in den letzten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, so nicht aufgetreten ist.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 21. November 2011

Planungen für ein Hockeyleistungszentrum in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Verena Dietl, Christian Müller, Alexander Reissl, Heide Rieke, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auch in Mittelstädten Bayerns betreuen

Antrag Stadträte Marian Offman und Johann Stadler (CSU)

Demonstrationsgeschehen von Rechts am Samstag, den 19.11.2011 darlegen

Anfrage Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen)

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Alexander Reissl
Verena Dietl
Christian Müller
Heide Rieke
Dr. Ingrid Anker
Beatrix Zurek
Birgit Volk
Stadtratsmitglieder

21.11.2011

Planungen für ein Hockeyleistungszentrum in München

Antrag:

Das Baureferat wird beauftragt, die Kosten für eine Sanierung der Hallen beim MSC München sowie parallel eine Kostenschätzung für einen Hallenneubau zu ermitteln und dem Stadtrat darzustellen.

Mit Antrag vom 17.05.2011 wurde die Stadtverwaltung gebeten, dem Stadtrat im Rahmen des Spitzensportkonzepts die Möglichkeiten zur Unterstützung eines Hockeyleistungszentrums darzulegen und zur Entscheidung vorzulegen. In die nun beauftragten Planungen sollen die bereits seit 17.05.2011 erfolgten Prüfungen des Referats für Bildung und Sport für ein Hockeyleistungszentrum sowie die Planungen des MSC München einbezogen werden.

Zudem ist zu klären, unter welchen Bedingungen Zuschüsse von Land und Bund dafür abgerufen werden können.

Begründung:

Die Halle des MSC München kann seit einigen Jahren aus statischen Gründen nicht mehr genutzt werden. Nach längerer Diskussion hat sich inzwischen herausgestellt, dass eine Sanierung als Vereinsbaumaßnahme durch den MSC finanziell nicht gewährleistet werden kann. Im Rahmen der Förderung des Leistungssports ist daher ein Gesamtkonzept für das Hockeyleistungszentrum unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte erforderlich.

gez.
Alexander Reissl
Verena Dietl
Heide Rieke
Christian Müller
Dr. Ingrid Anker
Beatrix Zurek
Birgit Volk
Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



Marian Offman Johann Stadler

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
21.11.11

**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auch in Mittelstädten
Bayerns betreuen**

Oberbürgermeister Christian Ude wird beauftragt, an die bayerische Staatsregierung zu appellieren, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auch in Mittelstädte Bayerns zu verlegen und dort angemessen zu betreuen.

Begründung:

Die Zahl der in München aufzunehmenden und zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge steigt stetig an. Dies stellt die Landeshauptstadt angesichts der Wohnungsnot und begrenzter Ressourcen im Betreuungsbereich vor Probleme. Deshalb sollte erwogen werden, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auch in mittelgroßen Städten Bayerns unterzubringen und dort angemessen zu betreuen. Voraussetzung ist, dass in diesen Städten entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten und eine angemessene Infrastruktur für die Betreuung der oftmals traumatisierten Jugendlichen bereitgestellt werden.

gez.
Marian Offman
Stadtrat

gez.
Johann Stadler
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 21.11.2011

Anfrage

Demonstrationsgeschehen von Rechts am Samstag, den 19. 11. 2011 darlegen

Wie kann zukünftig verhindert werden, dass verbotene Versammlungen von Rechtsextremisten dennoch durchgeführt werden dürfen?

Am Samstag, den 19. 11. 2011 war von stadtbekanntem Rechtsextremisten zunächst eine Kundgebung am Heimeranplatz unter dem perfiden Motto „Kriminelle Ausländer raus“ angemeldet worden. Diese wurde vom Kreisverwaltungsreferat verboten. Hiergegen haben die Anmelder keine Rechtsmittel eingelegt, so dass dieses Verbot (zunächst) rechtskräftig wurde. Am Samstag, den 19. 11. 2011 wurde über rechtsextreme Netzwerke dann doch aufgerufen, sich um 12.00 Uhr am Ostbahnhof zu versammeln. Von dort aus wollten die Rechtsextremisten offensichtlich zu einer zwischenzeitlich wohl ebenfalls angemeldeten Kundgebung und Demonstration Am Hart fahren. Dies wurde von der Polizei aber als Ersatzveranstaltung gewertet und ebenfalls verboten. Im Anschluss daran haben Rechtsextremisten eine weitere Demonstration zum Harras angemeldet. Diese wurde wohl ebenfalls verboten – vom Gericht aber dennoch ermöglicht.

Deshalb frage ich:

1. Wie stellt sich das Demonstrationsgeschehen von Rechts für Samstag, den 19. 11. 2011 im Einzelnen dar?
2. Wann waren städtische Behörden in die Anmeldungen für rechtsextreme Versammlungen für diesen Tag involviert und wie haben sie jeweils entschieden?
3. Wie hat die Polizei vor Ort die einzelnen Versuche der Neonazis bewertet, Versammlungen trotz des Verbotes am Heimeranplatz durchzuführen?
4. Trifft es zu, dass das Verwaltungsgericht in einer Eilentscheidung vom Samstag beschlossen hat, für das Verbot eine aufschiebende Wirkung herzustellen und somit die Versammlung der Neonazis zum Harras erst ermöglicht wurde? Was waren im Einzelnen die Entscheidungsgründe des Gerichts?
5. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass Neonazis so lange Versammlungen anmelden, bis sie es schaffen eine durchzuführen?

Initiative: Siegfried Benker
Mitglied des Stadtrates